

6.1 Green Commitment

Herstellung Produzent*innen

Projekttitel

Förderungswerber*in, Filmhersteller*in

Produzent*in

Wir ersuchen Sie, das „Green Commitment – Herstellung“ zusammen mit allen anderen Unterlagen für die Einreichung der Herstellung unterfertigt abzugeben. Bei Fragen dazu wenden sie sich bitte zeitgerecht an Leon Ilsen unter: ilsen@filmfonds-wien.at

Erklärung des*der Produzent*in (oder der Produzent*innen)

Der*Die Produzent*in spricht sich mit seiner*ihrer Unterschrift klar dafür aus, soweit es ihm*ihr möglich ist, im Rahmen der beantragten Herstellungsförderung die Maßnahmen basierend auf der Richtlinie UZ 76 des Österreichischen Umweltzeichens „Green Producing in Film und Fernsehen“ Version 2.0 vom 01.01.2021 zu berücksichtigen. Dies ist durch einen detaillierten Abschlussbericht „Green Report“ (siehe Handlungsleitfaden Herstellung „Green Filming“) gemeinsam mit allen anderen Unterlagen zur Abrechnung des Projektes, vorbehaltlich einer Förderung, nachzuweisen.

Weiters nimmt er*sie mit seiner Unterschrift zur Kenntnis, dass er*sie bei Einreichung des Projektes im erweiterten Produzent*innen-Statement zum Thema „Green Filming/Producing“ Stellung nimmt. Der*Die Produzent*in nimmt ebenso zur Kenntnis, dass die Kosten der Weiterbildung eines*einer „Green Film Consultant“ derzeit mit 90% als „Berufliche Weiterbildung“ vom Österreichischen Filminstitut übernommen werden.

Zur Information:

Die Zertifizierung durch das Österreichische Umweltzeichen (UZ76) sowohl der Produktionsfirma als auch der Produktion selbst ist nicht zwingend vorgesehen.

Allerdings ersetzt die Zertifizierung und der daraus erarbeitete Abschlussbericht, den Abschlussbericht (Green Report) des Österreichischen Filminstituts.

Es steht Ihnen ein „Handlungsleitfaden zum Abschlussbericht „GREEN REPORT“ HERSTELLUNG des Österreichischen Filminstituts“ zur Verfügung. Dieser Handlungsleitfaden enthält alle relevanten Informationen zum Thema Abschlussbericht GREEN REPORT (HE).

Die Unterlagen finden Sie hier:

<https://filminstitut.at/foerderung/green-filming>

<https://filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung>

Wir ersuchen Sie, folgende Fragen vorab zu beantworten:

Soll bei der Produktion ein*eine Green Film Consultant eingesetzt werden?

Ja

Name

Ausbildung

Kalkulierte Summe für den*die Green Film Consultant (max. 7.000 Euro)

(Werkvertrag: 7.000 Euro max. / Dienstvertrag: 7.000 Euro max. (inkl. LNK) /

Fixangestellt (ILV): 7.000 Euro minus 20 Prozent)

Euro

Nein

Begründung

Ist der Einsatz eines CO₂-Rechners bei dieser Produktion vorgesehen?**

Ja | [CO₂-Rechner der LAFC](#)

Ja | Folgender CO₂-Rechner

Nein

Begründung

** Info: Mit dem filmspezifischen CO₂-Rechner lässt sich der ökologische Fußabdruck jedes einzelnen Departments einer Film- und TV-Produktion berechnen. In der Planung erfasst man die aktuellen CO₂-Emissionen, die u.a. durch Strom und Wärme, Mobilität und Hotelübernachtungen des Teams, durch Catering und Ausstattung, Motivgestaltung und Kulissenbau verursacht werden. Alle Aktivitäten rund um die Produktion lassen sich in der Planungsphase als SOLL-Daten und nach Abschluss der Dreharbeiten als IST-Daten erfassen. Diese Daten sollen abschließend in einem Bericht zusammengefasst und der Abrechnung beigelegt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des*der Produzent*in

Hinweis

Formale Erfordernisse

Unterfertigung

Das Green Commitment ist mittels qualifizierter elektronischer Signatur (z.B. Handy-Signatur) zu unterfertigen. Sollte dies nicht möglich sein, kann das im Original händisch unterschriebene zweiseitige Green Commitment gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein) der*des Unterfertiger*in eingescannt und zusammen mit den Antragsunterlagen entsprechend dem Anlagenverzeichnis an antrag@filmfonds-wien.at geschickt werden.